

Ein klares Nein zur Erbschaftssteuer

Autor(en): Béatrice Koch
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 2015

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/36e707ff-c7b1-43a3-a5e8-ed915dd1bce6>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

EIN KLARES BASLER NEIN ZUR ERBSCHAFTSSTEUER

Die Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer wurde vom Schweizer Stimmvolk im Juni 2015 wuchtig verworfen. Auch die Baslerinnen und Basler sprachen sich dagegen aus, wenn auch mit dem schweizweit höchsten Ja-Stimmen-Anteil.

An diesem Ergebnis gab es nichts zu rütmeln: Am 14. Juni 2015 sagten 71 Prozent der Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Nein zur Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV» (Erbschaftssteuerreform). Die Initiative scheiterte auch am Ständemehr, kein einziger Kanton nahm die Reform an. In Basel-Stadt aber fand die von der politischen Linken und christlichen Kreisen lancierte Initiative schweizweit die meisten Befürworter. Der Anteil der Ja-Stimmen lag hier immerhin bei 41,3 Prozent. Überraschend ist das nicht, finden doch in Basel linke Themen generell mehr Sympathien als in anderen Kantonen. So stimmten beispielsweise im Jahr 2010 59 Prozent der Baslerinnen und Basler für die Steuergerechtigkeitsinitiative der SP, die von der Mehrheit der Schweizer Stimmberechtigten (58,5 Prozent Nein-Stimmen) verworfen wurde. Auch weitere Umverteilungsinitiativen wie die Pauschalbesteuerung (2014), die Lohn-

gerechtigkeitsinitiative «1:12» (2013) oder die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer (2001) fanden in Basel mehr Zustimmung als in den meisten anderen Kantonen; allerdings wurden sie auch im Stadtkanton allesamt abgelehnt.

Zwei Drittel der Einnahmen für die AHV

Die Volksinitiative vom Juni 2015 forderte die Einführung einer nationalen Erbschafts- und Schenkungssteuer. Nachlässe und Schenkungen über zwei Millionen Franken sollten mit zwanzig Prozent besteuert werden. Ausschlaggebend wäre dabei die Höhe des gesamten Nachlasses gewesen und nicht die Summe, die der einzelne Erbe erhalten hätte. Von der Steuer befreit gewesen wären weiterhin die Ehepartner, nicht aber die Kinder der Verstorbenen. Die Einnahmen aus dieser neuen Bundes-Erbschaftssteuer sollten zu zwei Dritteln in die AHV fliessen, zu einem Drittel an die Kantone.

Heute ist die Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen Sache der Kantone und wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Schwyz ist der einzige Kanton, der überhaupt keine Erbschaftssteuer kennt. In Appenzell Innerrhoden, Neuenburg und Waadt gilt die Erbschaftssteuer auch für direkte Nachkommen. Alle anderen Kantone haben in den vergangenen Jahren die Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen abgeschafft. In Basel richten sich Steuertarif und Freibetrag nach der Höhe der finanziellen Zuwendung und dem Verwandtschafts-

lichten Bundesstatistik gar 57 Prozent der Vermögensmasse auf das reichste Prozent der Bevölkerung. Und weil jemand, der viel hat, auch viel weitergeben kann, werden die grossen Vermögen immer grösser. Dies widersprechemPrinzipder Leistungsgesellschaft, argumentierte Hans Kissling, ehemaliger Zürcher Chefstatistiker, Ökonom und «Vater» der Erbschaftssteuerreform. Die Kumulation von Vermögen führe zu einer gesellschaftlichen Ungleichheit, die letztlich die Demokratie gefährde und dem Prinzip der Leistungsgesellschaft widerspreche.



In Basel-Stadt fand die Erbschaftssteuerreform mit 41,3 Prozent Ja-Stimmen schweizweit die meisten Befürworter

grad. Nicht verwandte Begünstigte zahlen im Stadtkanton bis zu 49 Prozent.

Vermögen ungleich verteilt

Hinter der Initiative stand die Idee einer Umverteilung des Vermögens: Gemäss Steuerdaten des Bundes besitzt das reichste Prozent der Steuerzahler vierzig Prozent des gesamten Vermögens. In Basel-Stadt ist das Ungleichgewicht noch krasser, hier vereinigen sich gemäss einer 2014 veröffent-

Das Stichwort Chancengleichheit verwendete auch die Basler SP-Finanzdirektorin Eva Herzog, als sie sich in einem am 15. Mai 2015 im «Tages-Anzeiger» veröffentlichten Interview für die Erbschaftssteuerreform einsetzte und sich damit in Widerspruch zu ihren Amtskollegen stellte, die das Anliegen vehement ablehnten. Es gehe bei der Erbschaftssteuer um die Umverteilung, betonte Herzog: «Jene, die so viel besitzen, dass sie gar nicht alles ausgeben können,

sollen etwas beitragen zum Wohl der Gesellschaft.» Wenn die Reichen über die Erbschaftssteuer die AHV mitfinanzierten, komme das schliesslich allen zugute. «Das ist der Vorteil der Initiative, das Geld verteilt sich über die ganze Schweiz.»

Herzog störte sich daran, dass im Zusammenhang mit der Erbschaftssteuer die Umverteilungsfrage gar nicht diskutiert wurde. Tatsächlich stand die Teilfinanzierung der AHV nicht im Fokus der Abstimmungsdebatte. Hochrechnungen sprachen im Vorfeld der Abstimmung von rund sechs Milliarden Franken, die der Bund pro Jahr einnehmen würde. Vier Milliarden davon wären in die AHV geflossen – das reiche gerade mal, um die nötige Reform der Altersvorsorge um ein paar Jahre hinauszuschieben, relativierten die Gegner der Bundessteuer den Effekt. Kritisiert wurde zudem, dass die Datenlage zu Steuereinnahmen aus Erbschaften lückenhaft sei und die finanziellen Konsequenzen der Steuerreform deshalb schwierig abzuschätzen seien.

Steuerhoheit bleibt bei den Kantonen

Trotz gegenteiliger Beteuerungen vonseiten der Initianten wurde häufig die Befürchtung geäussert, die KMU müssten unter der neuen Abgabe leiden. Viele störten sich auch daran, dass bei einer Annahme hohe Erbschaften rückwirkend besteuert werden könnten. Und schliesslich zeigte das Abstimmungsergebnis auch, dass das Schweizer Stimmvolk die Steuerhoheit weiterhin den Kantonen überlassen möchte. Dies gilt wohl auch in einem Kanton wie Basel-Stadt, wo Nicht-Verwandte im heutigen Steuersystem tief in die Tasche greifen müssen. Dass das Stichwort Umverteilung letztlich auch in Basel-Stadt wenig Gehör fand, obwohl die Vermögensschere hier weiter auseinanderklafft als andernorts, mag unter anderem daran liegen, dass die Reichen in Basel ihren Reichtum nicht zur Schau stellen, sondern als Mäzene und über Stiftun-

gen häufig ohnehin schon Gutes tun. Wie auch immer: Eine nationale Erbschaftssteuer ist vom Tisch. Die Sanierung der AHV wird die Schweizer Bevölkerung hingegen weiter beschäftigen. Der Bundesrat diskutiert über eine Erhöhung des Rentenalters und der Mehrwertsteuer. Und mit der 2013 eingereichten Volksinitiative «AHVplus» des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes kommt eine weitere linke Vorlage zur AHV auf das Stimmvolk zu.